



**BE**  
**Technology**

# Interessensbekundungsverfahren Betreibersuche Passive Sharing SÜDCLUSTER

Stand: 26.01.2024



## Inhalt

<b>Hintergrund und Zielsetzung</b>	<b>.....</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Zuständige Stelle</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung des Verfahrens</b> .....	<b>4</b>
2.1	Öffentliche Kundmachung mit Aufforderung zur Interessensbekundung: .....	5
2.2	Vertragsverhandlungen .....	6
<b>3</b>	<b>Angaben zum Gegenstand</b> .....	<b>6</b>
3.1	Projektstruktur .....	6
3.2	Infrastrukturkomponenten .....	7
3.3	Anforderungen an Betreiber .....	8
<b>4</b>	<b>Entgelte</b> .....	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Ergänzende Unterlagen</b> .....	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Interessensbekundung</b> .....	<b>11</b>
6.1	Grobkonzept .....	11
6.2	Referenzen .....	12
6.3	Angaben zum Unternehmen.....	12
<b>7</b>	<b>Angaben zur Losbildung</b> .....	<b>13</b>
<b>8</b>	<b>Form und Frist der Abgabe</b> .....	<b>13</b>
<b>9</b>	<b>Rückfragen</b> .....	<b>13</b>
<b>10</b>	<b>Vorgabe eines Mindestinhalts für den Vertrag</b> .....	<b>14</b>
<b>11</b>	<b>Prozess</b> .....	<b>14</b>
<b>12</b>	<b>Geforderte Sicherheiten</b> .....	<b>14</b>

## Hintergrund und Zielsetzung

Dieses Dokument beschreibt die Bekanntmachung und das Interessensbekundungsverfahren für die Qualifikation von interessierten Unternehmen<sup>1</sup> für Leistungen im Rahmen der Nutzung von und den Zugang zu Glasfaseranschlussleitungen (Passive Sharing) und zur Bestimmung des Nutzungsentgelts für das Glasfaser-Netz der BE Technology GmbH im sogenannten „Südcluster“ bestehend aus den Gemeinden Großmüribisch, Kleinmüribisch, Tschanigraben, Heiligenbrunn (mit KG Deutsch Bieling, Hagendorf, Luisling, Reinersdorf), Weichselbaum (mit KG Rosendorf) mit 4 PoP und laut aktuellem, noch in Bearbeitung befindlichen Projektstand 957 (davon 711 gefördert) im Projektcluster auszubauenden Nutzungseinheiten.

---

<sup>1</sup> In diesem Dokument werden die Begriffe „interessiertes Unternehmen“, „Interessent“, „Bieter“ und „Netzbetreiber“ grds. Synonym verwendet.

# **Bekanntmachung der BE Technology GmbH betreffend Glasfasernetz in den Gemeinden Großmürbisch, Kleinmürbisch, Tschanigraben, Heiligenbrunn (mit KG Deutsch Bieling, Hagensdorf, Luising, Reinersdorf), Weichselbaum (mit KG Rosendorf)**

## **1 Zuständige Stelle**

### Auftraggeber Kontaktdaten

- Unternehmen: BE Technology GmbH
- Adresse: Kasernenstrasse 9, 7000 Eisenstadt
- Kontaktperson: Herr DI Georg Podebradsky, MBA
- E-Mail: [technology@burgenlandenergie.at](mailto:technology@burgenlandenergie.at)
- Telefon: 057770 – 8702

### Abwickelnde Stelle:

- Unternehmen: SBR-net Consulting AG
- Adresse: Parkring 10/1/10, 1010 Wien
- E-Mail: [BETECH@sbr-net.com](mailto:BETECH@sbr-net.com)

## **2 Beschreibung des Verfahrens**

Die passive Breitbandinfrastruktur (Lichtwellenleiter kurz „LWL“-/Glasfasernetz) der BE Technology GmbH in den Gemeinden Großmürbisch, Kleinmürbisch, Tschanigraben, Heiligenbrunn (mit KG Deutsch Bieling, Hagensdorf, Luising, Reinersdorf), Weichselbaum (mit KG Rosendorf) wird Dritten, das sind Unternehmen aller Wirtschaftszweige (z.B. aus dem Bereich Telekommunikation, Energieversorgung, Industrie etc.) zur Verfügung gestellt. Die genannten Gemeinden bilden einen Projektcluster.

Es erfolgt die Bereitstellung der passiven Breitbandinfrastrukturen an Dritte (Betreiber) im Rahmen eines offenen, fairen und diskriminierungsfreien Zugangs gegen angemessenes Entgelt. Im Ergebnis kann es mehrere Betreiber geben und jeder Betreiber kann sowohl Netzbetreiber als auch Diensteanbieter sein. Das Ergebnis dieses Vorgangs ist der Abschluss mindestens eines Nutzungsvertrags.

Das angemessene Entgelt wird im Rahmen des Verfahrens ermittelt oder bereits von der BE Technology in der Aufforderung zur Interessensbekundung enthalten sein.

Das Verfahren läuft zweistufig ab. Interessenten haben die Möglichkeit, bis zum Ablauf der Frist ihr Interesse an der Teilnahme am Verfahren schriftlich zu bekunden. Unternehmen, welche die Voraussetzungen erfüllen, werden anschließend zu Vertragsverhandlungen eingeladen.

Interessenten verpflichten sich, alle gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. BE Technology GmbH prüft Interessenten und BE Technology GmbH behält sich das Recht vor, die Zusammenarbeit nicht einzugehen.

## **2.1 Öffentliche Kundmachung mit Aufforderung zur Interessensbekundung:**

Auf der Website der Burgenland Energie AG <https://www.burgenlandenergie.at/de/allgemein/downloads/> wurde am 26.1.2024 eine Aufforderung zur Interessensbekundung betreffend die Nutzung der passiven Infrastruktur wie folgt veröffentlicht.

Die BE Technology GmbH sucht für ihr im Aufbau befindliches passives Breitbandnetz im sog. Südcluster in den Gemeinden Großmürbisch, Kleinmürbisch, Tschanigraben, Heiligenbrunn (mit KG Deutsch Bieling, Hagendorf, Luising, Reinersdorf), Weichselbaum (mit KG Rosendorf) Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing.

Jeder, der daran Interesse hat, kann hierfür unter [technology@burgenlandenergie.at](mailto:technology@burgenlandenergie.at) bis zum 16.2.2024 (12:00 Uhr) sein Interesse schriftlich bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen werden nach Anfrage durch BE Technology GmbH den Interessierten

bekannt gegeben. Unternehmen, welche die Voraussetzungen erfüllen, werden anschließend zu Vertragsverhandlungen eingeladen.

Ablaufschritte und indikativer Zeitplan (dieser kann jederzeit von BE Tech angepasst und verändert werden)

- Bekundung von Interesse: bis 16.2.2024 (12:00 Uhr); dabei werden Fragen, die bis 9.2.2024 (23:59 Uhr) einlangen, innerhalb von 3 Werktagen beantwortet. Ab 10.2.2024 einlangende Fragen werden nicht mehr beantwortet.
- Auswertung & Einladung zum Verhandlungsverfahren (17.2.2024 bis 1.3.2024)
- Durchführung Verhandlungsverfahren, 11.3.2024 bis 5.4.2024
- Verbindliches Angebot & Vertragsabschluss (bis Ende April 2024)

BE Technology GmbH, 26.01.2024

Verantwortliche Person: DI Georg Podebradsky

## **2.2 Vertragsverhandlungen**

Die einlangenden Interessensbekundungen werden unter möglicher Beiziehung eines Sachverständigen in Bezug auf die Erfüllung der Voraussetzungen geprüft und alle geeigneten Interessenten werden zu Vertragsverhandlungen eingeladen.

Die zu Vertragsverhandlungen eingeladenen Interessenten erhalten einen Mustervertrag, der im Rahmen der Gespräche und Verhandlungen die Grundlage für einen möglichen Abschluss von Nutzungsverträgen mit einem oder mehreren Interessenten bildet.

## **3 Angaben zum Gegenstand<sup>2</sup>**

### **3.1 Projektstruktur**

Die BE Technology GmbH hat auf ihre Kosten eine passive LWL-Netzinfrastruktur errichtet und kann diese bei Bedarf sukzessive weiter ausbauen (fakultativ). Das Versorgungsgebiet

---

<sup>2</sup> Interessenten können sich über die technischen Umsetzungsaspekte und die geplanten Ausbauten im Dokument „Interessensbekundungsverfahren Betreibersuche Passive Sharing – Beilage Südcluster“ (Stand 26.1.24) informieren, das bei Bedarf zur Verfügung gestellt wird.

mit den Mengenangaben betreffend möglicher Kunden, Gebäude etc. und der aktuellen Versorgung wird in geeigneter Form bekanntgegeben (Website, Anlage...).

Der Netzbetreiber nutzt die passive Infrastruktur in Form von entbündelten Glasfaser-Anschlussleitungen und beschaltet sie mit aktiven Komponenten in der Ortszentrale sowie beim Endkunden. Die entbündelte Glasfaser-Anschlussleitung umfasst alle technischen Einrichtungen zwischen der Ortszentrale (Adressen: (1) OZ Kleinmüribisch / Tschanigraben: Kleinmüribisch Nr 49; (2) OZ Großmüribisch: Großmüribisch Nr. 53; (3) OZ Deutsch Bieling, Deutsch Bieling Nr. 22; (4) OZ Rosendorf, Rosendorf Nr. 42) und dem passiven Netzabschlusspunkt beim Endkunden (Hausanschlusskasten) bzw. der Grundstücksgrenze.

Bei Interesse kann der Netzbetreiber eine Netzanbindung der Ortszentrale an den LWL-Zubringeranschlusspunkt gegen Entgelt von der BE Technology GmbH beziehen. Diese Leistung ist nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens, kann jedoch separat vereinbart werden.

### **3.2      **Infrastrukturkomponenten****

Die von BE Technology GmbH bereitgestellte passive Infrastruktur beinhaltet folgende Komponenten<sup>3</sup>:

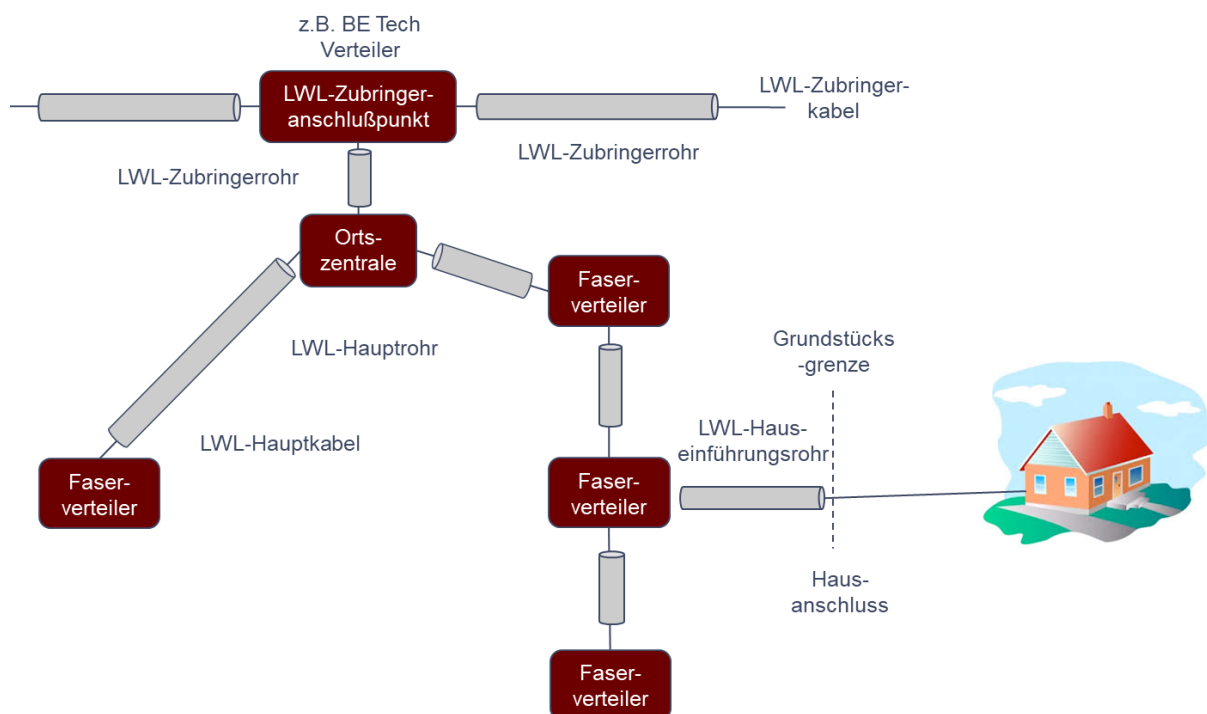
- Leerrohrnetz (bestehend aus Hauptrohren und Hauseinführungsrohren)
- Lichtwellenleiterkabel (zwischen Ortszentrale und Hausanschlusskasten bzw. Grundstücksgrenze)
- unbeschaltete Glasfasern
- Straßenschränke
- Unterflurschächte
- Raum für die Ortszentrale mit folgenden Einrichtungen:
  - Stromanschluss

---

<sup>3</sup> Zutreffendes durch den Bieter nach den erforderlichen Komponenten anzukreuzen / auszufüllen. Bereitstellung nach Verfügbarkeit.

- Klimagerät (ohne Strombezug)
- Leerschränke
- Fasermanagement
- Sonstige nutzbare Infrastrukturen: \_\_\_\_\_

Es steht der BE Technology GmbH frei, für die Instandhaltung der passiven Infrastruktur auf die Leistungen des Netzbetreibers zurückzugreifen oder die entsprechenden Arbeiten selbst durchzuführen oder von einem Auftragnehmer durchführen zu lassen.



**Abbildung 1: Netzstruktur (beispielhaft)**

### 3.3 Anforderungen an Betreiber

Die Betreiber müssen folgendes Leistungsportfolio beherrschen, die Zielvorgaben erfüllen bzw. Angaben machen:

- Aktive Vermarktung von Diensten an Haushalte und Unternehmen auf Grundlage von hochwertigen Breitbandanschlüssen im Ausbaubereich
- Errichtung der aktiven Technik auf überlassenen Glasfaseranschlussleitungen



- Betrieb der Teilnehmerendgeräte
- Telefonische Kundenbetreuung
- Störungsbehebung
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten der Endkundengeräte, für verschiedene Produkte.
- beabsichtigter weiterer Netzausbau in der Gemeinde nach Gebietskategorien (weiße Flecken, graue Flecken, schwarze Flecken) und nach Zeit für die nächsten 5 Jahre.

Im Rahmen der Betreibersuche gibt der Bieter im Rahmen seines Netzkonzepts bekannt, ob eine Netzanbindung der Ortszentrale an den LWL-Zubringeranschlusspunkt benötigt wird und ob der Betreiber diese gegen Entgelt von der BE Technology GmbH beziehen möchte.

Des Weiteren erklärt der Vertragspartner (Bieter) sein Einverständnis zur Übernahme und Einhaltung sämtlicher förderrechtlichen Vorgaben aus den Förderprogrammen auf Bundesebene (BBA 2020 bzw. BBA 2030), welche seitens BE Technology GmbH an ihn überbunden werden, soweit dies möglich und notwendig ist. Nähere Informationen finden sich unter [www.ffg.at/Breitband2030](http://www.ffg.at/Breitband2030).<sup>4</sup>

#### **4 Entgelte**

Die Wahl der Form des Entgelts ist grundsätzlich der Parteienvereinbarung überlassen. Das Entgelt kann beispielsweise in Form einer Miete/Pacht bemessen werden oder sich ergänzend nach den Einnahmen des Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung der passiven Breitbandinfrastrukturen richten oder durch anderweitige, adäquate Leistungen erfolgen.

BE Technology GmbH kann im Rahmen der Kundmachung auch ihre Vorstellungen zum Nutzungsentgelt bekannt geben und die Interessenten sind aufgefordert, sich im Rahmen der Interessensbekundung dazu zu äußern.

Das Entgelt für die Nutzung des passiven Breitbandnetzes im vertraglich vereinbarten Umfang im Projektcluster wird von den Netzbetreibern in folgender Struktur bekanntgegeben (alle Angaben erfolgen netto exkl. USt.):

---

<sup>4</sup> Link abgerufen am 10.1.2024.

1. Entgelt in Höhe von [xxx] EURO pro Monat für die Inanspruchnahme der Kollokation exkl. Stromverbrauch
2. Nutzungsentgelte
  - a) Entgelt in Höhe von [xxx] EURO pro Monat für die Inanspruchnahme pro Home Connected (gilt für Privatkunden (PK) und Geschäftskunden (GK))
  - b) Entgelt in Höhe von [xxx] EURO pro Monat für die Inanspruchnahme pro Home Passed (Homes Passed, die noch keine Home Connected sind) - gilt für Privatkunden (PK) und Geschäftskunden (GK)
  - c) Entgelt in [%] des Netto-Umsatzes, den die Nutzungnehmerin mit ihren Endkunden (getrennt nach Privatkunden und Geschäftskunden) je Home Connected erzielt

Als Home Connected gelten jene Anschlüsse, bei denen der Endkunde einen bis ins Haus oder in die Wohnung realisierten Glasfaseranschluss bis zum Hausanschlusskasten hat, als Home Passed gelten jene Anschlüsse, bei denen das Glasfasernetz bis zur Grundstücksgrenze errichtet ist und der Hausanschluss über das Grundstück noch zu errichten ist.

Das Mindestentgelt bzw. der Mindestumsatz für die Varianten beträgt

- 2a) Home Connected: 16 EURO / Monat
- 2b) Home Passed: 2 EURO / Monat
- 2c) Anteil am Netto-Umsatz: Privatkunden: 3%; Geschäftskunden: 10%

Alle in EURO definierten Entgelte werden jährlich mit dem Monatsersten, der dem Datum der Vertragsunterzeichnung am nächsten liegt wertgesichert. Der Umfang der Entgeltanpassungen ergibt sich aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2023 = 100).

Der Netzbetreiber gibt im Rahmen der Betreibersuche auch ein Entgelt für folgende Leistungen bekannt

- Störungsannahme
- Instandsetzung der passiven Infrastruktur (Regiestundensatz) im Störfall
- Materialbereitstellung für Entstörung und Instandhaltung
- Vorhaltung der Rufbereitschaft 365 x 24 x 7

## **5 Ergänzende Unterlagen**

Ergänzende Unterlagen werden, sofern erforderlich, in elektronischer Form auf der Homepage der BE Technology GmbH bereitgestellt.

Bei berechtigtem Interesse eines Interessenten im Einzelfall erfolgt der Versand der Vergabeunterlagen in Papierform. Unterlagen können bei der unter Ziff. 1. genannten Kontaktstellen angefordert werden.

## **6 Interessensbekundung**

Mögliche Interessenten / Netzbetreiber sollten nach der Aufforderung zur Interessensbekundung bis zum festgelegten Termin 16.2.2024, 12 Uhr) schriftlich folgende Mindestangaben machen:

### **6.1 Grobkonzept**

Ein Grobkonzept (max. 3 Seiten), wie das Projekt vom Unternehmen umgesetzt würde:

- Geplantes technisches Konzept im Sinne der Ziff 3.3., insbesondere Aussagen zur zugesicherten Übertragungsgeschwindigkeit der Zubringer-Anbindung (mittlere reale Datenrate der Zuführung in Mbit/s im Down- und im Upload), Kapazität der Zubringer-Zuführung (max. mögliche Datenrate der Zuführung an den letzten Verteilpunkten) sowie zur Kapazität des Teilnehmeranschlusses (max. mögliche Datenrate pro Teilnehmer). Zum technischen Konzept gehört ferner die Bekanntgabe der Möglichkeiten der Mitnutzung bestehender Infrastruktur gem. § 60ff TKG des Netzbetreibers für die Anbindung kritischer Infrastruktur und auch die Mitnutzung der BE Tech-Infrastruktur.
- Gewünschte Zugangsvarianten und Einspeisepunkte
- Welche Komponenten der passiven Infrastruktur gem. Ziff 3.2. sollen genutzt werden?
- Technisches Konzept für das Zubringernetz. Dazu soll einbezogen werden, dass dem Unternehmen LWL-Zubringeranschlusspunkte und Ortszentralen als Standorte in der/den Gemeinde/n zur Verfügung stehen (Adressen s. Kapitel 3.1):

- Welche Dienste werden Privat- und Geschäftskunden (Internet, Telefonie, TV, Sonstiges – bitte explizit angeben) angeboten? Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten der Endkundengeräte, für die seitens Neutzugsnehmerin verschiedenen anzugebenen Produkte / Dienste.
- Geplante Zeitdauer der Nutzung
- Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme
- Service- und Wartungskonzept (z.B. Fachpersonal, Störungsbehebung)
- Geplante Verfügbarkeit
- Angebotenes Entgelt für die Nutzung der passiven Infrastruktur (vgl. Ziff 4)

## **6.2 Referenzen**

Angabe von Referenzen aus den letzten fünf Jahren vor Ende der Frist über die Ausführung von Leistungen, die mit diesem Verfahren vergleichbar sind, mit Angabe des jeweiligen Auftragswerts. Anzugeben sind Kontaktpersonen bei den Referenzprojekten, die Auskunft über die Projekte und die Arbeit des Bewerbers geben können.

## **6.3 Angaben zum Unternehmen**

Vorlage eines Unternehmensprofils oder sonstiger aussagekräftiger Angaben über das Unternehmen:

- Vorlage der Gewerbeberechtigung
- Vorlage eines Unternehmensprofils oder sonstiger aussagekräftiger Angaben über den Bewerber.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder vergleichbar gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.

- Eigenerklärung, dass das Unternehmen im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine sonstigen schweren Verfehlungen begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Krankenversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich bei der Erteilung von Auskünften im Vergabeverfahren keiner falschen Erklärungen schuldig gemacht oder entsprechende Auskünfte unberechtigterweise nicht erteilt hat.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen keine nachweislich festgestellte und dokumentierte erhebliche Vertragsverletzungen bei Auftragserfüllungen begangen hat;

## **7 Angaben zur Losbildung**

Es ist eine Gesamtleistung zu erbringen. Einschränkungen auf einzelne Teile des Netzes in der Gemeinde sind nicht zulässig.

## **8 Form und Frist der Abgabe**

Die Unterlagen sind bis zum 16.2.2024, 12:00 Uhr ausschliesslich in elektronischer Form bei SBR-net Consulting AG, Parkring 10/1/10, A-1010 Wien via Email an [BETECH@sbr-net.com](mailto:BETECH@sbr-net.com) einzureichen.

Die Kommunikation erfolgt seitens der Bieter ausschliesslich an die E-Mail Adresse [BETECH@sbr-net.com](mailto:BETECH@sbr-net.com). Die Größe der Dateien, die seitens der Bieter versendet werden ist auf 20 MB zu begrenzen. Eine Übermittlung von größeren Dateien verteilt auf mehrere E-Mails ist zulässig.

## **9 Rückfragen**

Rückfragen an die zuständige Stelle werden von dieser beantwortet sofern sie mindestens sieben Tage vor Fristende einlangen. Die Beantwortung wird allen Bewerbern direkt per E-Mail oder auf der Website <https://www.burgenlandenergie.at/de/allgemein/downloads/> in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

## **10 Vorgabe eines Mindestinhalts für den Vertrag**

Die Interessenten haben den von BE Technology GmbH gestellten Entwurf des Vertrages grundsätzlich als verbindlich anzuerkennen. Dies gilt nicht für die als optional gekennzeichneten Passagen. Die Bieter können darüber hinaus im Rahmen der Vertragsverhandlungen zu einzelnen Regelungen auch abweichende Klauseln vorschlagen. Der Entwurf des Vertrages kann bei BE Technology GmbH angefordert werden.

## **11 Prozess**

Es werden jene Interessenten ausgewählt, die geeignet sind und für die Erbringung der nachgefragten Leistungen Nutzen für BE Technology GmbH in Bezug auf Produkte und Leistungen bieten. Von Seiten der BE Technology GmbH wird darauf geachtet, dass im Bereich Telekommunikation allen Endkunden Dienste angeboten werden und sich der Wettbewerb von Netzbetreibern und Diensteanbietern nicht nur auf kommerziell attraktive Endkunden beschränkt.

## **12 Geforderte Sicherheiten**

Eine Sicherheitsleistung wird nicht gefordert.

.....



Impressum:

BE Technology GmbH  
Kasernenstraße 9  
7000 Eisenstadt  
[www.burgenlandenergie.at](http://www.burgenlandenergie.at)

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt, LG Eisenstadt

